

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	19. Oktober 2010, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Heinz Fenrich

6.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Industriegebiet Wolfartsweierer Straße“, Karlsruhe-Südstadt/Oststadt:
Satzungsbeschluss gem. § 10 des Baugesetzbuches**

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 4, Vorlage Nr. 512, zur Behandlung auf.

Sie signalisieren Abstimmungsbereitschaft. - Einstimmig angenommen, als Satzung so beschlossen. Keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Industriegebiet Wolfartsweierer Straße“, Karlsruhe-Südstadt/Oststadt, vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des Planentwurfs vom 24.07.2008 in der Fassung vom 16.09.2010 und den ergänzenden Ausführungen in der Vorbemerkung zum Beschluss in der Vorlage unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.
2. folgende

S a t z u n g

Bebauungsplan „Industriegebiet Wolfartsweierer Straße“, Karlsruhe-Südstadt/Oststadt

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Industriegebiet Wolfartsweierer Straße“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Gegenstand des Bebauungsplanes sind ferner örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO), die als selbständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 24.07.2008 in der Fassung vom 16.09.2010. Sie sind Bestandteil dieser Satzung. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit Datum vom 16.09.2010 und als deren Bestandteil der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB beigelegt. Bestandteil der Begründung sind ferner alle sonstigen Planunterlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorhabens. Die Satzungen zu den planungsrechtlichen und den örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Verteiler

Ratsinformationssystem
Stadtplanungsamt
Zum Gemeinderatsprotokoll
Zu den Akten

HA - Sitzungsdienste -
25. November 2010